

BEDARF UND ANFORDERUNGEN AN WISSENSCHAFTLICHE EXPERTISE—DER BLICK AUS DER PRAXIS

ANDREAS MONZ

Andreas Monz leitet die Zentralabteilung in der Hessischen Staatskanzlei. Neben originären Verwaltungstätigkeiten werden dort wesentliche Themen der Staatsmodernisierung in Hessen inhaltlich gesteuert und für die Landesregierung aufbereitet. Andreas Monz ist Jurist und hat Verwaltungserfahrung von der kommunalen über die Landes- bis zur Bundesebene. Mehrere Jahre war er in koordinierender Funktion im politischen Bereich des Hessischen Landtags tätig. Er ist Fellow des Mercator Science-Policy Fellowship-Programms.

Herr Monz, in welchen Kontexten benötigen Ministerien oder Parlamente wissenschaftliche Expertise?

Der Bedarf einer Landesverwaltung wie auch des Landesparlamentes an wissenschaftlicher Expertise ist vielfältig und umfassend. So weit eine Landesverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Rahmenbedingungen des Funktionierens von Gesellschaft und Wirtschaft sorgen muss, so weit reicht auch ihr Bedarf, an wissenschaftlichen Erkenntnissen teilzuhaben. Dieses umfasst zum Beispiel die Beratung bei technischen Fachverfahren, die Erstattung von Gutachten etwa im Umwelt- oder Wasserbereich oder auch juristische Bewertungen. Zu übergreifenden Fragestellungen werden von Fall zu Fall über eine gewisse Zeitdauer wissenschaftliche Beiräte eingerichtet, auch zum Beispiel bei der Vergabe von Forschungsaufträgen wie im Forschungsprogramm LOEWE der Hessischen Landesregierung. Auch der Hessische Landtag und die Fraktionen bedienen sich vielfältiger wissenschaftlicher Unterstützung. So finden zu den meisten Gesetzesvorhaben schriftliche und mündliche Anhörungen statt, in die regelmäßig auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbezogen werden, um das Gesetzesvorgaben zu bewerten oder Vorschläge für bessere Regelungen zu unterbreiten. Insbesondere auch Enquetekommissionen im Landtag, die sich mit wichtigen Zukunftsthemen, wie in der Vergangenheit der demografischen Entwicklung oder jüngst der Novellierung der Hessischen Landesverfassung, beschäftigen, versichern sich kontinuierlicher wissenschaftlicher Begleitung, sowohl zur Herstellung einer gemeinsamen Wissensbasis wie auch der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.

Wo konkret suchen Sie wissenschaftliche Expertise? Existieren Expertendatenbanken oder muss jedes Mal aufs Neue recherchiert werden?

Die Handhabung innerhalb der Ministerien wie auch im Hessischen Landtag ist sehr unterschiedlich. Übergreifende einheitliche Expertendatenbanken existieren nicht. Dort, wo fachliche Aufgaben in der Verwaltung zu lösen sind, wird sicher auf einen bestimmten Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Instituten zurückgegriffen, die aus der Zusammenarbeit in der Vergangenheit bekannt und bewährt sind. Eine wichtige Rolle spielen persönliche Begegnungen, ein Kennenlernen auf Fachveranstaltungen, Kongressen oder Vorträgen wie auch wissenschaftliche Veröffentlichungen zu einschlägigen Themengebieten. So verhält es sich auch im Landtag, etwa bei der Einladung zu Gesetzesanhörungen. Jede Fraktion schlägt hier Experten vor, die zu einer Anhörung eingeladen werden sollen und recherchiert diese eigenständig.

Über welche Kanäle können Ministerien oder Parlamente auf wissenschaftliche Expertise zugreifen?

Die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist sehr facettenreich. Zu ausgewählten Fragestellungen erfolgt eine Beauftragung einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen Disziplinen, sei es zur Klärung naturwissenschaftlicher oder technischer Fragestellungen, sei es zur Bewertung gesellschaftlicher Problematiken oder von Zukunftsfragen, etwa der Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt unter den Bedingungen der Digitalisierung. Im Rahmen von Anhörungen der Regierung oder des Landesparlamentes leisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Beitrag aus ihrer Sicht zu Gesetzesvorhaben, aber auch zu übergreifenden Fragen. Der Kontakt erfolgt oft über persönliche Empfehlungen etwa von Praktikern aus dem jeweiligen Bereich, einer Recherche über einschlägige Medien, wie z.B. das Internet oder Veröffentlichungen, oder auch Empfehlungen aus Ministerien oder Behörden anderer Länder, des Bundes oder anderer Landesparlamente.

Wer bestimmt wie wissenschaftliche Beiräte zusammengesetzt werden und mit welchen Themen sie sich beschäftigen?

Wo sich Ministerien oder deren Leitungen der Expertise wissenschaftlicher Beiräte versichern, erfolgt die Benennung über die Ministerien bzw. deren Leitung selbst. In Fällen wesentlicher Bedeutung und eines eigenen umfassenden Entscheidungsspielraums solcher Beiräte wie im eben genannten LOEWE-Programm entscheidet in Hessen sogar das Kabinett über die Besetzung.

Wie wichtig sind wissenschaftliche Beiräte für die tägliche Arbeit in Ministerien?

Nach meiner Wahrnehmung werden wissenschaftliche Beiräte eher nicht für die alltägliche Arbeit von Ministerien oder Behörden einberufen. Ihre Aufgabenstellung ist vielmehr die Begleitung von und der Austausch mit der Praxis zu grundsätzlichen Fragestellungen, die für die Ausrichtung der Arbeit eines Ministeriums oder einer Behörde maßgeblich sind und dann natürlich in täglichen Einzelentscheidungen wieder ihren Niederschlag finden. Als Beispiel in Hessen nenne ich den wissenschaftlichen Beirat beim Fachzentrum Klimawandel Hessen, in dem Fachwissen zu den Auswirkungen des Klimawandels aus den verschiedensten Forschungsbereichen zusammengeführt wird.

Wie können wir uns Anhörungen in einem Ministerium oder Parlament vorstellen?

Regierungsanhörungen folgen einer klaren Struktur. Nachdem ein Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben durch das Kabinett erstmalig zur Kenntnis genommen wurde, findet die so genannte Verbändeanhörung statt. Betroffenen Verbänden und Institutionen sowie den kommunalen Spitzenverbänden wird das geplante Regelungswerk für eine Zeitdauer von in der Regel zwei Monaten zur Stellungnahme zugesandt. Die Stellungnahmen werden hier nach vom federführenden Ministerium ausgewertet, wo sofern erforderlich eine Anpassung des Normentwurfes vorgenommen und dann der zweite Kabinettsbeschluss vor Einbringung – von Gesetzen – in den Landtag vorbereitet wird.

Wissenschaftliche Expertise wird bei solchen Anhörungen in der Regel nicht mehr eingeholt. Hierauf greifen die Ministerien wesentlich früher, in der Phase der Erstellung der sogenannten Referentenentwürfe oder aber im Rahmen der Evaluierung bestehender Gesetze und Verordnungen, zurück.

Anders verhält es sich bei parlamentarischen Anhörungen. Hier erfolgt in der Regel zunächst eine schriftliche Anhörung von Experten, in die oft auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbezogen werden. Die Stellungnahmefrist liegt in der Regel bei ca. vier Wochen. Dem folgt eine mündliche Anhörung durch den jeweiligen Fachausschuss, in der Gelegenheit besteht, die schriftliche Stellungnahme zu erläutern, Fragen der Abgeordneten zu beantworten und in bedingtem Maße auch auf die Stellungnahmen anderer Experten einzugehen.

Passiert es, dass Fraktionen auf Basis wissenschaftlicher Expertise ihre Meinung ändern oder muss wissenschaftliche Expertise eher pro forma eingeholt werden?

Sicher entspricht der Erfahrung, dass seitens der Fraktionen auch Experten

angesprochen werden, die ihre Haltung zu einem bestimmten Gesetzesvorhaben eher fachlich stützen. Insgesamt ergibt sich dabei aber in der Anhörung ein umfassendes Meinungsbild der Experten. Ihre Stellungnahmen werden sorgfältig vor der Anhörung gelesen und ausgewertet. Tatsächlich fließen wichtige Hinweise in die sich der Anhörung anschließende Ausschussberatung und Beratung des Landtages ein und führen immer wieder auch zu Änderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfes.

Handelt es sich bei Gutachten um klassische wissenschaftliche Forschung?

Wissenschaftliche Gutachten, die seitens der Ministerien, aber auch von Seiten des Parlamentes angefordert werden, sind in der Regel mit einer konkreten Fragestellung aus der Praxis verbunden, zu der eine konkrete Antwort oder zumindest eine Handlungsempfehlung gesucht wird. Daher empfiehlt es sich, bei der Erstellung solcher Gutachten – wie Juristinnen und Juristen sagen würden – auf den Empfängerhorizont abzustellen, was die Frage der wissenschaftlichen Tiefe und Verständlichkeit betrifft. Erwartet wird in der Regel keine umfassende wissenschaftliche Abhandlung, sondern die Darstellung einer wissenschaftlich fundierten Untersuchung eines Problems mit Lösungsmöglichkeiten.

Bestehen auch informelle Austauschmöglichkeiten mit der Wissenschaft?

Ministerien und auch der Landtag bemühen sich, verschiedene Dialogebenen zu schaffen, auf denen ein Austausch mit der Wissenschaft stattfinden kann, sei es durch die regelmäßige Veranstaltung von Kongressen und Symposien, z.B. zum Thema Cybersicherheit, Messen, Podiumsdiskussionen oder Einladungen zu Veranstaltungen. Auch haben die Universitäten verschiedene Dialogformen gefunden, in denen der Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung gefördert wird. Diese Formate stoßen auf großen Zuspruch. Innovativ und bereichernd zugleich für die Beteiligten auf beiden Seiten ist, nach meinem Eindruck, das Mercator Science Policy Fellowship Programm. In keinem anderen mir bekannten Programm erfolgt in einer solchen Intensität und Themenvielfalt ein Austausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden. Nicht nur ein tiefes Verständnis für die oft unterschiedlichen Herangehensweisen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Praktikerinnen und Praktikern an Fragestellungen aus unterschiedlichen Bereichen, sondern auch viele persönliche Kontakte und manche gemeinsamen Projekte und Vorhaben sind hieraus bereits erwachsen.

Welche Herausforderungen sehen Sie beim Austausch mit der Wissenschaft? Passiert es, dass Praxis und Wissenschaft aneinander vorbeireden?

Das ist eine Frage der jeweiligen Erwartungshaltung. Sicher ist es wichtig, eine gemeinsame Kommunikationsebene herzustellen und von Anfang an klarzustellen, welcher Anspruch seitens Praxis oder Politik an die Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestellt wird und was man sich als Ergebnis erhofft. Seitens der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es wichtig, in gleicher Weise zu verdeutlichen, welche Art von Fragen sich etwa mit klaren Handlungsempfehlungen beantworten lassen und wo eindeutige Antworten nicht zu erwarten sind.

Haben Sie Empfehlungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Forschungsergebnisse an Ministerien oder Parlamente vermitteln wollen?

Wesentlich ist, auffindbar zu sein. Aus Sicht von Politik und Verwaltung finden viele Forschungsvorhaben eher im Verborgenen statt und sind nur der wissenschaftlichen „Community“ zugänglich. Ich würde mir wünschen, dass seitens der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Universitäten geeignete Plattformen gefunden werden, aus denen hervorgeht, mit welchen Themen sich aktuelle Forschungsvorhaben beschäftigen. Sicher kein leichtes Unterfangen mit Blick auf den Wettbewerb auch und gerade wegen der Drittmittelfinanzierung. Darüber hinaus scheint es mir erstrebenswert, dass sich die Wissenschaft mit tagespolitischen Vorhaben beschäftigt und von Fall zu Fall auch Entscheidungsträgern aktiv ihre Expertise anbietet, wo dieses hilfreich sein kann – wissend, dass sicher auch weitere fachliche Einschätzungen eingeholt werden. Und ganz wichtig ist, dass Forschungsergebnisse verständlich kommuniziert werden, damit diese in der praktischen Arbeit ihren Niederschlag finden können.

